



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 28.10.2021

Top 20.3 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Kröpelin

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr: 623/2021 vom 06.05.2021 der Notarin Claudia Nagy ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen nicht ausgeübt.

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt den Beschluss vom 03.06.2021 hinsichtlich der Ausübung eines Vorkaufsrechtes aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	0